

GEMEINDE HEIDEKAMP

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
BAUGEBIETE		
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO	§ 5(2)1 BBauG
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (Neudarstellung)	
	Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
	Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehrgerätehaus	§ 5(2)2 BBauG
VERKEHRSFLÄCHEN		
	Verkehrsfläche	§ 5(2)3 BBauG
	Anbaufreie Strecke	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, SOWIE DIE FÜHRUNG DER HAUPTVERSORGSLEITUNGEN		
	Transformatorstation	§ 5(2)4 BBauG
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11 kV)	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11 kV)	
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünfläche Kinderspielplatz	§ 5(2)5 BBauG
WASSERFLÄCHEN		
	Teich	§ 5(2)7 BBauG
	Bach	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5(2)9 BBauG
	Fläche für die Forstwirtschaft	
SCHUTZFLÄCHEN		
	Schutzpflanzung	§ 5(2)6 BBauG
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	§ 5(6) BBauG
	Landschaftsschutzgebiet	
	Sonstiges archäologisches Denkmal gemäß § 17 DSchG Urnenfriedhof (Landesaufnahme Nr. 7)	
KENNZEICHNUNGEN		
	Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß § 17a Landeswassergesetz	
	Grenze des Gemeindegebietes	
	Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht	

VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Oktober 1981. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 04. Mai 1982 erfolgt.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



Müllers
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 12. Mai 1982 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 04. Mai 1982.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



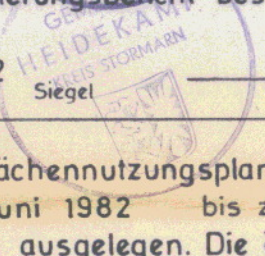
Müllers
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. Januar 1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



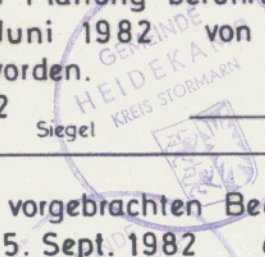
Müllers
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 01. Juni 1982 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



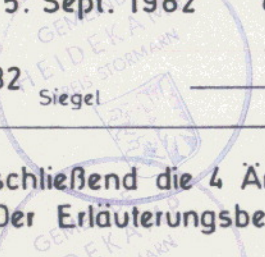
Müllers
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. Juni 1982 bis zum 26. Juli 1982 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll, geltend gemacht werden können, am 10. Juni 1982 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. Juni 1982 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



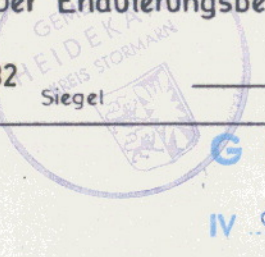
Müllers
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 15. Sept. 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



Müllers
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15. Sept. 1982. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 15. Sept. 1982.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982



Müllers
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMASS ERLASS

IV 810c-512.711-62.37 -

VOM 15. Jan. 1983

KIEL, DEN 15. Jan. 1983



Der Innenminister
des Schleswig-Holstein
Im Auftrage
Glinke
(E. Sch. Ssee)

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07. Februar 1984 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 08. Februar 1984 wirksam geworden.
HEIDEKAMP den 09. Febr. 1984



Müllers
BÜRGERMEISTER